

Beschlussvorlage		02.06.2022	127/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Beteiligungsrichtlinie der Stadt Hameln			X		
Beratungsfolge			Abstimmungsergebnis		
Gremium	Datum		Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	23.06.2022		Siehe Seite 3		
Verwaltungsausschuss	29.06.2022		Siehe Seite 3		
Rat	13.07.2022		39	0	0

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
--	-----------------------

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	127/2022
Die Beteiligungsrichtlinie der Stadt Hameln wird beschlossen (Anlage).	
Begründung	127/2022
Mit dem Erlass der anliegenden Beteiligungsrichtlinie konkretisiert und strukturiert die Stadt Hameln ihre gesetzlichen Verpflichtungen gem. § 150 NKomVG („Beteiligungsmanagement“) und entspricht damit den Empfehlungen und Nachfragen des Niedersächsischen Landesrechnungshofes im Vorfeld der für September 2022 angesetzten Prüfung des Hamelner Beteiligungsmanagements. Die Stadt Hameln ist als Gesellschafterin unmittelbar (an „Töchtern“), mittelbar (an „Enkeln“) und doppelt mittelbar (an „Urenkeln“) an einer Vielzahl von privatrechtlichen GmbH beteiligt. Neben den privatrechtlichen Beteiligungen ist sie alleinige Trägerin der ABW Abwasserbetriebe Weserbergland AöR (Anstalt öffentlichen Rechts). Unabhängig von der gewählten Rechtsform (privat - oder öffentlich-rechtlich) erbringen die städtischen Beteiligungen eine Vielzahl von Dienstleistungen und leisten damit einen wichtigen Beitrag im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Verantwortlichen (Geschäftsleitungen und Gremienvertretungen) in den städtischen Unternehmen haben zu gewährleisten, dass die Unternehmen sowohl ihre jeweiligen satzungsmäßigen Aufgaben als auch die städtischen Zielvorgaben erfüllen. Dabei sind unter Beachtung von haushalts-, handels- und gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen sowohl die öffentliche Zweckbestimmung als auch der wirtschaftliche Erfolg sicherzustellen. Die vorliegende Beteiligungsrichtlinie formuliert Grundsätze für die Zusammenarbeit aller im Prozess der jeweiligen Leistungserstellung Beteiligten und legt Leitlinien für eine erfolgreiche Steuerung durch die Stadt Hameln fest. Personelle Auswirkungen • Nein Finanzielle Auswirkungen • Nein Organisatorische Auswirkungen • Nein Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich) • Nein	

Anlagen	127/2022
Beteiligungsrichtlinie	
ÜGrafikARGVStKap2021	
Vorlage47_2004	
Beteiligungsverwaltung Schr an AöR	
Beteiligungsverwaltung Schr an Gesellschaften	

Änderungen / Ergänzungen	127/2022
<u>FinA 23.06.2022</u> Einschl. nachstehender Änderung des Satzes 1 bei 4.3.1 Die Bestellung des Abschlussprüfers obliegt je nach Gesellschaftsvertrag dem Aufsichtsrat oder der Gesellschafterversammlung, die auch die Prüfungsaufträge erteilen. Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 0	
<u>VA 29.06.2022</u> Einschließlich der Änderungen des FinA vom 23.06.2022 beschlossen.	